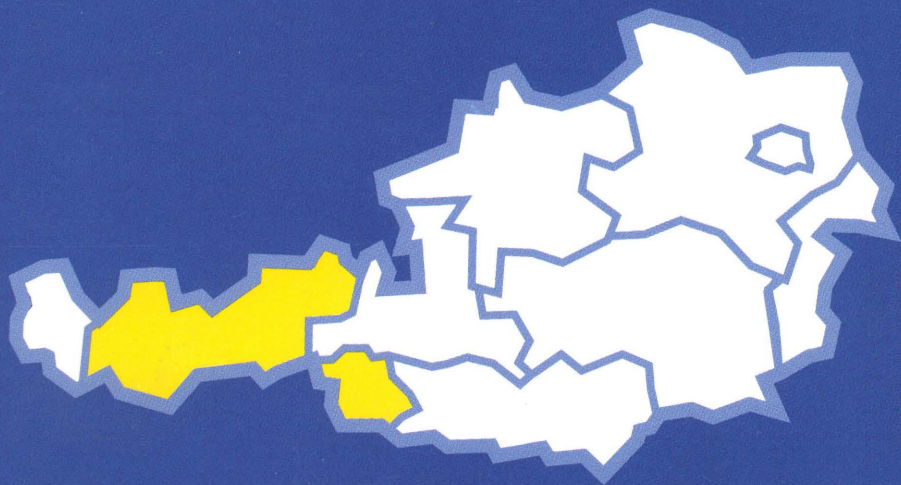


TIROL IN DER EU














Amt der Tiroler Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil Tirol, Herz der Alpen	
Seite 14 - 18	EU - Strukturförderungen für Tirol	
Seite 19 - 22	Landwirtschaft	
Seite 23 - 24	Grundverkehr	
Seite 25 - 28	EU - Verkehrspolitik und Tirol	
Seite 29 - 30	Europaregion Tirol	
Seite 31 - 32	Tirol in den Institutionen der EU	
Seite 33 - 35	Serviceteil	
Seite 36	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission,
Landesteil Tirol: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Europäische Integration, Landhaus, 6010 Innsbruck; Projektleitung: Mag. Renate Fischler

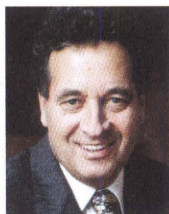
Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5, A-1040 Wien, Tel.: 0222/505 33 79; 1. Auflage: November 1995.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GmBh., Gassgasse 13, A-1150 Wien, Tel. und Fax: 0222/ 89 32 111.

Druck: Druckerei Piacek, Grassgasse 6, A-1140 Wien



Tirol - Integrative Kraft im Herzen Europas

Österreich und damit auch Tirol hat mit seinem deutlichen „Ja“ zum Beitritt zur Europäischen Union einen historischen Schritt getan. Allerdings wird uns die Diskussion darüber, in welchem Geist und mit welchen langfristigen Zielen wir zur Neugestaltung der gemeinsamen europäischen Zukunft beitragen können, weiterhin begleiten. Eine unbestritten positive Konsequenz des Vertrages von Maastricht ist, daß die Grundsätze des Föderalismus, des Regionalismus und der Subsidiarität in den europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß Eingang gefunden haben. Die Zukunft Europas liegt also nicht im Europa der Nationalstaaten, sondern in einem Europa der kleinen, historisch gewachsenen Gemeinschaften.

Die Bürger Europas - und ganz besonders die selbstbewußten Menschen unseres Landes - tragen die größere Ein-

heit der Europäischen Union nur dann mit, wenn Europa auf diesen Grundsätzen tatsächlich aufbaut. Der Beitritt Österreichs zur EU bietet gerade für das Bundesland Tirol eine große Chance, unsere Verbindungen zu den anderen Landesteilen neu zu gestalten. Der Wegfall von Grenzkontrollen und sonstiger bürokratischer Hindernisse hat der Europaregion Tirol neue Wege eröffnet, an gleichgelagerten Interessen, wie z.B. der Transitverkehrsproblematik, der Umweltpolitik, der Erhaltung und Sicherung der Berglandwirtschaft und der gesamten Raumordnungs- und Entwicklungspolitik, gemeinsam zu arbeiten und durch ein koordiniertes Vorgehen in Brüssel viel für die Menschen dieser Region und ihren Lebensraum zu erreichen.

Diese Broschüre soll alle Tirolerinnen und Tiroler sachlich über alle Fragen im Zusammenhang mit der EU informieren und darüber hinaus wertvolle Tips geben, wie die Chancen der EU-Mitgliedschaft konkret genutzt werden können.

Landeshauptmann
Wendelin Weingartner



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens zu einem der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig ein friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend und daher besser erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordination innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitze im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen ¹ im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH ²)	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH ³ *)	Mitglieder im WSA ³ *)	Mitglieder im AdR ³ *)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



WIE ARBEITET DIE EU?

Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und der Präsident der Kommission im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Uni-onsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus

20 Mitgliedern. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsident-



schaft wechselt alle sechs Monate und folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt

222 Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



DIE STRUKTURPOLITIK DER EU

*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

BEREICH:	PROGRAMM:
Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, RESIDER, RETEX

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

Summe 1.623 Mio ECU

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

Gemeinschaftsinitiativen



LANDESPROFIL TIROL HERZ DER ALPEN

Mit einer Fläche von 12.648 km² ist Tirol das drittgrößte Bundesland Österreichs. Als typisches alpines Land sind nur 13% seiner Flächen besiedelbar, rund 12% auch landwirtschaftlich nutzbar. 631.410 Einwohner leben vor allem im Inntal und seinen Seitentälern. Die auf die Gesamtfläche bezogene Bevölkerungsdichte von 50 Einwohnern pro km² ist mit der von Nordeuropa (52 Einwohner pro km²) vergleichbar. Rund 20% der Landesfläche sind nach dem Tiroler Naturschutzgesetz zu Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Ruhegebieten erklärt. Der Nationalpark in Osttirol ist Teil des Nationalparks Hohe Tauern, der die Länder Tirol, Salzburg und Kärnten umfasst. Tirol besitzt mit dem Brenner (1.374 m) den niedrigsten Alpenübergang und ist deshalb eines der wichtigsten und am meisten frequentierten Transitländer für den Personen- und Warenverkehr. Tirol grenzt an Italien, Deutschland, die Schweiz sowie an die österreichischen Bundesländer Vorarlberg, Salzburg und Kärnten. Durch seine besondere geographische Lage ist der Landesteil Osttirol vom Mutterland „abgeschnitten“ und nur über Salzburg (den Felbertauern-Straßentunnel) oder das in Italien liegende Südtiroler Pustertal zu errei-

chen. Tirol genießt als Wintersportzentrum und Urlaubsland Weltruf. Im „Herzen der Alpen“ kommen vor allem Bergfreunde voll auf ihre Rechnung: 5.000 km Höhenwanderwege, 34 Hochgebirgsschulen mit 500 Bergführern, 200 Schutzhütten und 1.262 Seilbahnen stehen zur Verfügung.

Die politische Landschaft Tirols wird von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ), den Freiheitlichen (F) und den Grünen geprägt, die alle in der Tiroler Landesregierung vertreten sind.

Das einstige Bauernland erlebte durch den Tourismus einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung und bestreitet mit rund 42,5 Millionen Fremdenächtigungen jährlich einen Großteil des gesamtösterreichischen Devisenaufkommens aus dem Reiseverkehr. Tirol hat jedoch nicht nur als Ferienland in aller Welt einen guten Namen, sondern auch als Wirtschaftsstandort. So konnte die Tiroler Wirtschaft 1994 Waren im Wert von 41,67 Mrd. Schilling exportieren, wobei über zwei Drittel in Länder der Europäischen Union gingen. Ansonsten kennzeichnen eine ausgewogene Vielfalt an Bran-

Fläche:
12.648 km²

Bevölkerung:
631.410

Hauptstadt:
Innsbruck

*9 Bezirke mit
279 Gemeinden*



chen sowie eine gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben die Struktur der Tiroler Wirtschaft.

Für das Jahr 1994 betrug das Tiroler Bruttoinlandsprodukt rund 177,1 Mrd. Schilling, womit die Wirtschaftsleistung pro Einwohner in Tirol mit 272.500 Schilling etwas niedriger ist als die durchschnittliche Wirtschaftsleistung pro Einwohner in Österreich (275.000 Schilling).

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bietet für Tirol die Chance, seine Verbindungen zu den anderen Landesteilen im Süden, also zu Südtirol und zum Trentino, neu zu gestalten. Der Wegfall von Grenzkontrollen und sonstiger bürokratischer Hindernisse eröffnet der „Europaregion Tirol“ neue Wege, an gleichgelagerten Interessen und Problemen gemeinsam zu arbeiten und neue, grenzüberschreitende Lösungsansätze zu finden.

*Altersstruktur:
unter 15 Jahre:
19,3 %*

*15 bis 59 Jahre:
63,9 %*

*60 Jahre
und älter:
16,8 %*

*Zahl der
Beschäftigten:
rund 296.000*

*BIP gesamt: rund
177,1 Mrd. ÖS*

*BIP pro
Einwohner: rund
272.500 ÖS*



Foto: Tirol Werbung, Wiesmair



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR TIROL

Erstes Instrument der EU-Regionalpolitik sind die gemeinschaftlichen Förderkonzepte zur Realisierung der bereits beschriebenen fünf vorrangigen Ziele.

Die Förderung aller Zielkategorien erfolgt ausschließlich im Rahmen einer mehrjährigen Programmplanung, an der verschiedene Partner, wie Mitgliedstaaten, Regionen oder andere Einrichtungen und die Europäische Kommission beteiligt sind.

Von allen Förderzielen der EU ist für Tirol naturgemäß das Ziel 5b, also die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete, von besonderer Bedeutung.

Die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen sind neben den gemeinschaftlichen Förderkonzepten für die Zielgebiete das zweite Instrument der EU-Strukturpolitik.

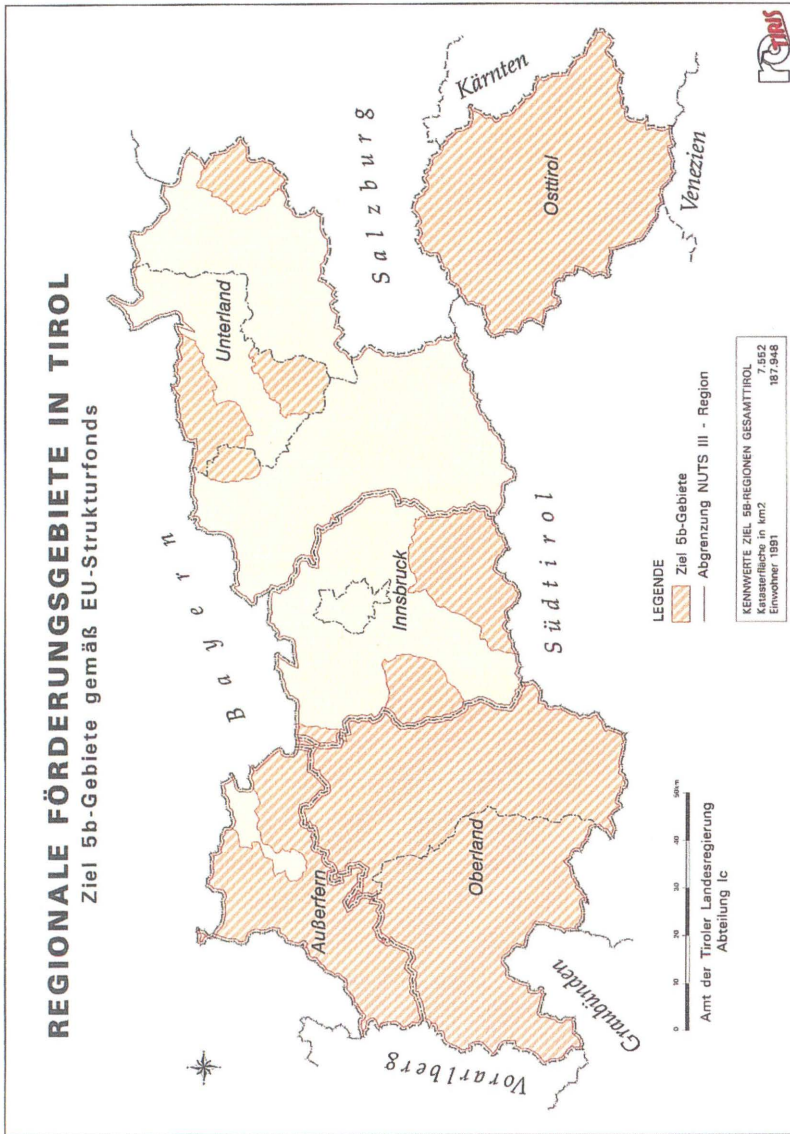
Für Tirol haben vor allem die Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER spezielle Bedeutung.

DAS TIROLER ZIEL 5b-PROGRAMM

Das Ziel 5b-Programm Tirol wurde unter Berücksichtigung der vom Rat festgelegten Kriterien für Ziel 5b-Gebiete sowie unter Einbeziehung der regionalen Bedürfnisse auf Basis sogenannter regionalwirtschaftlicher Konzepte vom Amt der Tiroler Landesregierung erstellt. Es umfaßt eine Fläche von 7.766 km² (61,4% der Gesamtfläche Tirols) mit einer Bevölkerungszahl von 190.607 Einwohnern (30,2% der Gesamteinwohnerzahl Tirols). Kern des Tiroler 5b-Programmes ist die Festlegung von Maßnahmenkatalogen, die in den nächsten fünf Jahren im Interesse einer geordneten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes verwirklicht werden sollen.

So sind unter anderem folgende Maßnahmenbündel vorgesehen: Im Bereich der Landwirtschaft die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von land- und forstwirtschaftlichen Qualitätsprodukten, die Förderung neuer Absatzwege, Urlaub am Bauernhof, Dorferneuerung, die Erhaltung und nachhaltige Verbesserung der Lebens-

*Ansprechpartner
für Projekt-
initiativen:
siehe Serviceteil,
EU-Förderungen
für Tirol*



Gesamtkosten
des 5b-Program-
mes für Tirol
(geplant):
181,16 Mio. ECU
(2,26 Mrd. ÖS*)

davon EU-
Finanzierung:
34,39 Mio. ECU
(429,87 Mio. ÖS*)

* Umrechnungs-
schlüssel:
1 ECU = 12,5 ÖS
(Vorläufiger
operationeller
Umrechnungs-
kurs aufgrund
eines Schreibens
des des Finanz-
ministeriums
vom 11. April
1995)



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR TIROL

und Produktionsumstände im ländlichen Raum, die Nutzung der regionalen traditionellen biogenen Rohstoffe und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieformen, die Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen, und die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildung, im Bereich der Entwicklung der Sektoren außerhalb der Landwirtschaft Investitionen zur Sicherung, zum Ausbau und zur Entwicklung des Unternehmensbestandes und zur Erhaltung und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft, der Aufbau von Strukturen zur Erhöhung der Attraktivität der Region für kleine und mittlere Unternehmen, der Auf- und Ausbau des touristischen Angebotes sowie die Sicherung bzw. Entwicklung der Lebensqualität in der Region, und im Bereich der Entwicklung der Humanressourcen die Ausbildungsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe im ländlichen Raum sowie die qualitative Anpassung des Arbeitskräftepotentials an die regionalen Bedürfnisse.

DIE GEMEINSCHAFTS- INITIATIVE INTERREG MIT TIROLER BETEILIGUNG

Aufgrund der Feststellung, daß insbesondere die Wirtschaftssysteme der Grenzregionen stark durch das Faktum der Grenze geprägt sind und daß die geographische Lage oft eine wirtschaftliche Isolierung von den wichtigsten Märkten auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene bewirkt, hat es die EU als notwendig erachtet, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Grenzgebiete vor allem durch konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen zu fördern und gleichzeitig auch möglichen negativen Auswirkungen der Abschaffung der Zollschraken vorzubeugen. Dazu hat die Kommission eine Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung der Grenzgebiete und für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Namen INTERREG verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden zwei INTERREG-Programme mit Beteiligung Tirols erstellt, und zwar das INTERREG-Programm Österreich-Italien und das INTERREG-Programm Österreich-Deutschland.

*Gesamtkosten
des INTERREG-
Programmes
Österreich-Italien
in Tirol
(geplant):*

*6,4 Mio. ECU
(80 Mio. ÖS*)*

*davon EU-
Finanzierung:
2,92 Mio. ECU
(36,5 Mio. ÖS*)*



DAS INTERREG-PROGRAMM ÖSTERREICH-ITALIEN (1995 - 1999)

Auf italienischer Seite sind die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Provinz Belluno für die Region Venetien und die Provinz Udine für die Region Friaul-Julisch Venetien vom INTERREG-Programm Österreich-Italien erfaßt.

Auf österreichischer Seite der Kärntner Zentralraum und Oberkärnten für das Land Kärnten, Osttirol, die südlichen Teile des Tiroler Ober- und Unterlandes und Innsbruck für das Land Tirol und der Pinzgau-Pongau für das Land Salzburg.

Ziel der von diesen Grenzregionen ausgearbeiteten und im Programm enthaltenen Maßnahmen ist es, sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu fördern und dadurch zur Lösung der durch die Grenzlage bedingten Probleme beizutragen.

DAS INTERREG-PROGRAMM ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND (1995 - 1999)

Auf deutscher Seite sind die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim Miesbach, Bad Tölz-Wolfrathshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten (Allgäu) vom INTERREG-Programm Österreich-Deutschland erfaßt, auf österreichischer Seite die Gebiete Bludenz-Bregenzerwald, Rheintal-Bodensee (Land Vorarlberg), Außerfern, das Tiroler Oberland, Innsbruck Stadt/Land, Tiroler Unterland (Land Tirol), Pinzgau-Pongau, Salzburg und Umgebung (Land Salzburg) und die Regionen Innviertel und Mühlviertel (Land Oberösterreich).

Das Programm beschreibt die geographischen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes und bestimmt die Ziele, Strategien und die erwarteten Ergebnisse.

*Gesamtkosten
des INTERREG-
Programmes
Österreich-
Deutschland
in Tirol
(geplant):
4,18 Mio. ECU
(52,25 Mio. ÖS*)*

*davon EU-
Finanzierung:
1,89 Mio. ECU
(23,62 Mio. ÖS*)*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR TIROL

DAS TIROLER LEADER-PROGRAMM (1995 - 1999)

Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER will die Europäische Union besonders innovative Maßnahmen und Modellprojekte in ländlichen Räumen fördern, die von regionalen Initiativen getragen werden. Ein Hauptziel der regionalpolitischen „Ideenwerkstatt LEADER“ liegt in einer europaweiten Vernetzung von kleinregionalen Erfahrungswerten, um die entsprechenden Ergebnisse gesamteuropäisch nutzbar zu machen. Dabei sind Mustergültigkeit und Übertragbarkeit der Projektmaßnahmen besonders gefordert. Die Bevölkerung soll in die Entwicklungsarbeit verstärkt eingebunden werden.

Das Tiroler LEADER-Programm ist als ergänzendes Programm zum 5b-Programm Tirol gedacht und baut auf dieser Grundlage auf. Im Rahmen der EG-Strukturförderung wurden vorerst als potentielle LEADER-Fördergebiete das Tiroler Oberland (Bezirke Imst und Landeck), St. Ulrich a. Pillersee, St. Jakob im Haus, Fieberbrunn und Hochfilzen und weiters die Region Matrei im

Bezirk Osttirol aufgenommen. Weitere LEADER-Gebiete können je nach Entstehen lokaler LEADER-fähiger Projekte eingereicht werden.

Leitziel von LEADER Tirol ist es, den ländlichen Raum im LEADER-Gebiet in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler und lokaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln und dabei seiner ökologischen Sensibilität ebenso gerecht zu werden wie seiner Funktion als Erholungsraum von europäischer Bedeutung. Um den ländlichen Raum als aktiven Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und entwickeln zu können, werden schwerpunktmäßig unter anderem folgende Impulse gesetzt:

- Programme zur Innovation im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus, der Kleinbetriebe und des Handwerkes
- Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität

*Gesamtkosten
des LEADER-
Programmes
Tirol :*

*(geplant):
5,56 Mio. ECU
(69,46 Mio. ÖS*)*

*davon EU-
Finanzierung:
1,69 Mio. ECU
(21,08 Mio. ÖS*)*



Bereits im Vorfeld des EU-Beitritts war absehbar, daß die Landwirtschaft durch die Integration massiven Anpassungs- und Umstrukturierungszwängen unterworfen wird. Als Kompensation für die zu erwartenden Preiseinbrüche auf der Produktionsseite wurde ein Bündel an neuen bzw. verbesserten Förderungen entwickelt. Auch im Vermarktungs- und Verarbeitungssektor wurden Maßnahmen zur Förderungen der strukturellen Anpassung in Aussicht gestellt.

Die Bilanz nach fast einem Jahr EU-Mitgliedschaft zeigt allerdings noch erhebliche Defizite zwischen den Erwartungshaltungen und den tatsächlichen Entwicklungen auf.

ENTWICKLUNG DER MARKTPREISE

Die prognostizierten Preiseinbrüche für landwirtschaftliche Produkte wurden von der tatsächlichen Entwicklung überholt, das heißt, daß die Preise teilweise deutlich unter das bayerische Niveau abgesunken sind. So mußten die Tiroler Bauern 1995 trotz degressivem Preisausgleich von 82 Groschen je kg Milch einen Preiseinbruch von über einem Schilling je kg verkraften. Die

Preise für Zuchtvieh ab Versteigerung lagen im ersten Halbjahr 1995 um 20 % unter den Vorjahrespreisen, der Herbstviehabsatz begann mit einer weiteren Talfahrt der Preise (- 28 % gegenüber dem Vorjahr). Auch bei Mast- und Schlachtvieh weisen die Statistiken Preiseinbrüche um bzw. über 20 % auf.

Diesem rapiden Einbruch auf der Einkommensseite stehen nur in einem geringen Ausmaß Verbilligungen auf der Kostenseite gegenüber, die Kompensation durch die geplanten Förderungsschwerpunkte zeigt auf der bäuerlichen Seite noch keine Wirkung. Insgesamt muß festgestellt werden, daß aufgrund der starken Preisrückgänge ein Einkommensausgleich für die Tiroler Landwirtschaft in Form direkter Förderungsmaßnahmen nicht mehr erreichbar ist.

AGRARMARKTORDNUNG

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat in der EU einschneidende Veränderungen für die Bauern gebracht. Mit einer Reihe von Kontingentierungen (Milch, Anbauflächen für Getreide, Prämienansprüche für Rinder und Schafe,...) versucht die EU, die

Umstellung des Agrarsystems durch EU-Beitritt



Überproduktion innerhalb der Gemeinschaft einzudämmen. Gleichzeitig wurden die Richtpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse abgesenkt, um die internationale Konkurrenzfähigkeit der europäischen Landwirtschaft zu verbessern, und als Ausgleich für diese Einkommensverluste Flächen- und Tierprämien angeboten.

Die Tiroler Landwirtschaft kann aufgrund des eher geringen Produktionspotentials von diesen Marktordnungsprämien nur sehr begrenzt profitieren. Eine rege Beteiligung ist bei den Tierprämien für extensivere Haltungformen zu verzeichnen. Rund 7.900 Betriebe haben einen Antrag für die Mutterkuhprämie gestellt, bei den Prämien für Mutterschafe waren dies etwa 2.000 Betriebe.

Zusätzlich zu den EU-Marktordnungsprämien erhalten die Bauern während einer Übergangsperiode degressive Preisausgleichszahlungen, die der Abfederung der Produktpreiserückgänge dienen sollen. Für die Tiroler Bauern stellt der degressive Preisausgleich bei Milch mit 82 Groschen je kg im ersten Jahr die wichtigste Zahlung in dieser Gruppe dar.

FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen in den letzten Jahren hat gezeigt, daß neben den Produkterlösen die direkten Leistungstransfers zur Einkommenssicherung verstärkt beitragen. Mit dem EU-Beitritt hat Österreich die Gemeinsame Agrarpolitik übernommen. Diese sieht neben den Förderungsmaßnahmen für die betrieblichen Investitionen einen Ausgleich für die ständigen natürlichen Benachteiligungen im Berggebiet und seit Beginn der 90er Jahre auch wichtige flankierende Maßnahmen zur Marktpolitik vor.

AUSGLEICHSZULAGE - ERSCHWERNISAUSGLEICH

Mit der Einstufung des ganzen Bundeslandes als Berggebiet ist die Voraussetzung für die Auszahlung eines Erschwernisausgleiches für alle Tiroler Bauern erfüllt. Das EU-Fördersystem ist grundsätzlich auch bei der Ausgleichszulage stark betriebsgrößenorientiert und bringt damit für die kleinstrukturierte Berglandwirtschaft kaum Vorteile. Mit einer Wahrungsklausel im Beitrittsvertrag konnte eine 10-jährige Frist erreicht werden, in der das bereits

*Marktordnungs-
prämien*

*degressive
Preisausgleichs-
zahlungen für
Produktpreis-
rückgänge*



bestehende hohe österreichische Förderungsniveau (Summe aus Bewirtschaftungsprämie des Landes und Bergbauernzuschuß des Bundes) aufrecht erhalten bleibt. Zusätzlich kommen Betriebe in etwas günstigeren Lagen erstmals in den Genuß einer Erschwernisabgeltung.

PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN LANDWIRTSCHAFT

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die EU flankierende Maßnahmen zur Marktordnung geschaffen, die eine Abgeltung des Mehraufwandes für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum und das Landschaftsbild schützende Bewirtschaftungsformen vorsieht. In Österreich wurde dazu ein Programm erarbeitet, das speziell für die extensiver wirtschaftenden Betriebe im Berggebiet einige erfolversprechende Ansätze bietet. Mit rund 13.800 Anträgen haben fast alle Tiroler Bauern von den Möglichkeiten der Förderung umweltgerechter Bewirtschaftungsformen Gebrauch gemacht. Zusätzlich wurden rund 2.100 Anträge auf Alpungs- und

Behütungsprämie im Rahmen des Umweltprogramms gestellt. Besonders erfreulich ist die großzügige Förderung der biologisch wirtschaftenden Betriebe, die zu einem deutlichen Zuwachs in dieser Gruppe geführt hat. Mit über 5.000 Biobetrieben wirtschaften schon mehr als ein Drittel aller Tiroler Bauern besonders umweltschonend und erzeugen Nahrungsmittel von hoher Qualität.

FÖRDERUNGS- VERWALTUNG

Ein weiteres Schockerlebnis neben den Preiseinbrüchen hat den Bauern die Flut an Antragsformularen und Fristen für die Förderungen beschert. Wenngleich grundsätzlich das Bestreben nach einer korrekten Förderungsabwicklung verständlich ist, so hat doch die Vielzahl und Komplexität der Formulare zu einer großen Verunsicherung beigetragen. In diesem Zusammenhang wäre sicher eine größere Flexibilität seitens der EU-Kommission wünschenswert. Auch die formalen Erfordernisse bei der Richtliniengestaltung und Richtliniengenehmigung (zeitliche Verzögerungen durch die Notifikation, Rechtsunsicherheit bei

*Einstufung des
ganzen Bundes-
landes als
Berggebiet*

*Förderung
umwelt-
freundlicher
Produktionen*



der Antragstellung) fördern nicht unbedingt das Vertrauen in eine effiziente und transparente Verwaltung.

REGIONALENTWICKLUNG - ZIEL 5b

Zur Entwicklung und strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes nach dem Ziel 5b der EU-Strukturpolitik wurde für Tirol ein eigenständiges Entwicklungsprogramm erarbeitet.

Die dafür vorgesehenen Mittel werden im Ziel 5b - Gebiet (es umfaßt 61% der Landesfläche und 29% der Bevölkerung) für konkrete Projekte zur Regionalentwicklung ausgegeben, die primär der Bevölkerung dieses ländlichen Raumes und damit der Landwirtschaft zu Gute kommen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der EU-Beitritt und die ersten erkennbaren bzw. abschätzbaren Folgen bei den Tiroler Bauern zu einer begründeten Krisenstimmung geführt haben. Durch die Ausschüttung der zugesagten Förderungen kann sicher ein Teil dieses Vertrauensverlustes wieder abgebaut werden. Allerdings bleibt speziell bei den produktionsstärkeren Betrieben im Haupterwerb ein erheblicher Anteil von massiven Verlierern aus den unmittelbaren Beitrittsfolgen. Gleichzeitig muß aber auch festgehalten werden, daß durch den EU-Beitritt die Konsequenzen des GATT vorweggenommen wurden. In der derzeitigen Diskussion bleiben die Probleme der Umsetzung des GATT-Ergebnisses unberücksichtigt und ergeben damit ein überzeichnetes negatives Bild der Beitrittsfolgen.

*Projekte zur
Förderung des
ländlichen
Raumes*



Foto: Tirol Werbung



Die europäische Integration war auch in Tirol Anlaß für eine gänzliche Neufassung des Grundverkehrsrechts. Aufgrund des freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs sowie aufgrund der Niederlassungsfreiheit konnten nämlich die Bestimmungen des Ausländergrundverkehrs gegenüber EWR- bzw. EU-Ausländern nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Tiroler Landtag hat daher am 7.7.1993 ein neues Tiroler Grundverkehrsgesetz beschlossen; dieses Gesetz ist am 1.1.1994 in Kraft getreten.

Das neue Tiroler Grundverkehrsgesetz enthält neben den - schon im bisherigen Grundverkehrsgesetz festgeschriebenen - Bestimmungen über den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr und den Ausländergrundverkehr auch Bestimmungen über den Baugrundstücksverkehr inklusive der Freizeitwohnsitzregelung.

Einer Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedürfen insbesondere der Erwerb des Eigentums, der Erwerb des Fruchtnießungsrechtes und unter gewissen Voraussetzungen der Erwerb des Bestandsrechtes.

DER LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDVERKEHR

Ziel des Tiroler Grundverkehrsgesetzes ist es, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke möglichst als solche zu erhalten. Daher sollen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke nur in die Hand von Personen kommen, die in der Lage und willens sind, diese Grundstücke selbst im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu bewirtschaften.

Der tragende Grundsatz im Bereich des landwirtschaftlichen Grundverkehrs ist die Selbstbewirtschaftung. Diese liegt nur dann vor, wenn die Bewirtschaftung durch den Hofbetreiber selbst (also grundsätzlich persönlich) unter Beziehung der Familienangehörigen und der allenfalls darüber hinaus noch zusätzlich erforderlichen Dienstnehmer erfolgt.

VERKEHR MIT BAUGRUNDSTÜCKEN

Beim Verkehr mit Baugrundstücken zielt das Tiroler Grundverkehrsgesetz darauf ab, das gerade in Tirol so knappe Gut „Grund und Boden“ für diejenigen - zu erschwinglichen Preisen - zu

*das neue
Tiroler
Grundverkehrsgesetz 1994*

*Grundsatz der
Selbstbewirtschaftung*



Bedarfsprüfung

Grundsatz der Inländergleich- behandlung für EU-Bürger

sichern, die einen ganzjährigen Wohnbedarf haben.

Bei unbebauten Grundstücken darf eine Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde daher nur erteilt werden, wenn der Rechtserwerb für Wohnzwecke, betriebliche Zwecke oder für die Erfüllung öffentlicher oder gemeinnütziger Aufgaben erfolgt. Es muß also ein entsprechender Bedarf vorliegen.

AUSLÄNDER- GRUNDVERKEHR

Die grundverkehrsbehördliche Genehmigung darf bei Ausländern - sofern nicht ohnedies bereits auf Grund der Vorschriften des landwirtschaftlichen Grundverkehrs bzw. aufgrund der Vorschriften des Baugrundstücksverkehrs die Genehmigung zu versagen ist - nur erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse am Rechtserwerb durch Ausländer besteht.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß seit 1. Jänner 1995 all jene Personen, die sich auf eine der EU-Freiheiten (Niederlassungs-, Dienstleistungs-, Kapitalverkehrsfreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit)

stützen können, sowohl im Bereich des landwirtschaftlichen Grundverkehrs als auch im Bereich des Verkehrs mit Baugrundstücken wie Inländer zu behandeln sind.

Die Gleichstellung von Inländern und EU-Bürgern erfolgt keineswegs generell, sondern nur über die Inanspruchnahme zumindest einer der Freiheiten.

FREIZEITWOHNSITZ- REGELUNG

Der Erwerb eines unbebauten Grundstückes zum Zwecke der Errichtung eines Freizeitwohnsitzes ist generell nicht möglich.

Bestehende Objekte können dann als Freizeitwohnsitz erworben werden, wenn sie beim Bürgermeister als solche angemeldet wurden, wenn diese Objekte darüber hinaus für eine ganzjährige Wohnnutzung ungeeignet sind und der Erwerber schließlich seit mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich hat bzw. früher mindestens fünf Jahre hatte.



DIE VERKEHRSPOLITIK DER EU

Angesichts der besonderen Sensibilität und Komplexität dieses Bereiches mangelte es bis zuletzt an einer gemeinsamen, globalen und kohärenten EG-Verkehrspolitik. Die neuen Bestimmungen über „Transeuropäische Netze“ im Vertrag von Maastricht, das neue „Grünbuch der Kommission zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt“ sowie das ebenfalls neue „Weißbuch der Kommission über die zukünftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik - Gesamtkonzept für die Schaffung eines Gemeinschaftsrahmens für gemeinverträgliche Mobilität“ sollen dieses Defizit beseitigen helfen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen trat am 1. Jänner 1993 das Abkommen zwischen Österreich und der EG über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße in Kraft, in welchem durch das sogenannte Ökopunktesystem nach einem Stufenplan die Belastung durch Stickoxyd (als Schadstoffleitkomponente) bis zum Jahr 2003 um 60% gesenkt werden sollte. Darüber hinaus wurde durch das sogenannte Plafonierungssystem sichergestellt,

daß jährlich jedenfalls nicht mehr LKW durch Österreich fahren dürfen als im Jahr 1991.

Das nunmehr der Beitrittsakte Österreichs beigefügte Protokoll Nr. 9 über den Straßen- und Schienenverkehr in Österreich (Transitprotokoll) legt fest, daß die durch das Transitabkommen eingeführte Ökopunkteregelung zunächst während einer Übergangsfrist von 3 Jahren weitergeführt werden darf. Vor Ablauf dieser ersten Dreijahresfrist (1.1.1998) kann der Rat nach erfolgter Überprüfung des Funktionierens der Bestimmungen über den Straßengüterverkehr einstimmig andere Maßnahmen beschließen. Kommt ein solcher Beschluß - etwa wegen österreichischen Widerstandes - nicht zustande, so verlängert sich die Übergangszeit automatisch bis 1.2.2001. Vor Ablauf der zweiten Dreijahresfrist führt die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur eine wissenschaftliche Studie durch, um festzustellen, inwieweit das Ziel einer 60%igen Verringerung der vom LKW-Verkehr (über 7,5 t Gesamtgewicht) 1991 im Transitverkehr durch Österreich verursachten Umweltbelastung auf einer dauerhaften und umweltgerechten Grundlage erreicht wor-

*Stickoxyd-
belastung soll
um 60% durch
Ökopunkte-
system und
Plafonierung
gesenkt werden*



*Ursache für
deutliche
Transit-
steigerung
ist die
Herabsetzung
der Straßen-
benützung-
gebühr*

den ist. Trifft dies zu - ist also die Schadstoffreduktion langfristig gesichert - so läuft die somit nicht mehr erforderliche Ökopunktregelung am 1.1.2001 aus. Gelangt die Kommission in ihrer Studie hingegen zum Schluß, daß dieses Ziel noch nicht erreicht worden ist, kann der Rat solche Maßnahmen erlassen, die einen gleichwertigen Schutz der Umwelt gewährleisten.

Erläßt der Rat solche Maßnahmen nicht, verlängert sich die Übergangszeit automatisch um weitere 3 Jahre (bis 1.1.2004; dritte Dreijahresfrist). Am Ende der Übergangszeit findet der diesbezügliche rechtliche Besitzstand der Gemeinschaft volle Anwendung.

ZUR AKTUELLEN VERKEHRSSITUATION IN TIROL

Die aktuellen Zahlen der Verkehrsentwicklung in Tirol zeigen, daß in den ersten acht Monaten von Österreichs Mitgliedschaft in der EU der Verkehr auf der Brennerstraßenverbindung (Anzahl der LKW) um durchschnittlich 15% in einer Richtung anstieg. Im selben Zeitraum sank die Benützung der Eisenbahn durch LKW (Rollende Land-

straße) um ca. 18%.

Die Ursachen für diese Transitsteigerung sind vor allem im Zusammenhang mit der durch den EU-Beitritt erfolgten Herabsetzung der Straßenbenützungsg Gebühr zu sehen. So mußten im Jahre 1994 die Frächter 0,35 S/Tonnenkilometer an Straßenbenützungsgabgabe bezahlen, was bei einem 40 t schweren Euro-LKW-Zug (24 t Nutzlast) für die 110 km lange Strecke Kufstein-Brenner der Summe von S 924,— entsprach. Ab 1.1.1995 ging man gemäß Art. 15 des Protokolls Nr. 9 des Beitrittsvertrages Österreichs zu Tagsätzen von S 240,— über. Nach der ab dem 1.1.1997 in Kraft befindlichen EU-Wegekostenrichtlinie wird die Straßenbenützungsg Gebühr noch weiter sinken (auf höchstens 1.250 ECU/Jahr). Für jene LKW, die keine verderblichen Waren transportieren, sind allerdings weiterhin folgende Fahrverbote in Kraft: das Wochenendfahrverbot für LKW und Sattelfahrzeuge über 3,5 t am Samstag von 15.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Sonntag von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr und das Nachtfahrverbot für LKW und Sattelfahrzeuge über 7,5 t täglich von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr. Überdies dürfen nach der Ferienreiseverordnung LKW und Sattelfahrzeuge über 7,5 t vom 1.7. bis



31.8. auch am Samstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr nicht fahren.

Lärmarme LKW sind generell vom Nachtfahrverbot ausgenommen. Daß auch nicht lärmarme LKW in der Nacht durch Tirol fahren, ist durch technische Kontrollen, vor allem durch verstärkt durchgeführte Schwerpunktaktionen mit technischen Prüfbussen, hintanzuhalten. Da Gewichtskontrollen nur mehr bis Ende 1996 an den Grenzen stattfinden dürfen, wurden zwischenzeitlich auf den Autobahnparkplätzen Radfeld und Nöblach Waagen errichtet, bei denen durchfahrende LKW stichprobenweise überprüft werden.

Der Tiroler Landtag hat mit den Stimmen aller vertretenen politischen Parteien eine Entschließung an den Bund verabschiedet, derzufolge die Streichung der Begünstigungen für Mehrfachfahrten, eine Mauterhöhung für lärm- und schadstoffarme LKW von S 750,- auf S 1.150,-, für alle anderen LKW eine Anhebung von S 1.000,- auf S 1.500,- sowie eine Verdoppelung der Tarife in der Nacht erfolgen soll.

Ende Mai 1995 einigten sich aufgrund wiederholter Tiroler Interventionen Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsmini-

ster auf die Abschaffung der begünstigten Mehrfachkarten, wodurch sich ab Anfang Juli 1995 die Maut für eine LKW-Fahrt auf den Brenner von S 500,- (bisherige 100-Fahrten-Karte um S 50.000,-) auf S 1.000,- (jetzt nur mehr Einzelfahrten) faktisch verdoppelte. Diese Maßnahmen setzten zwar einen Schritt in die richtige Richtung, die Herstellung der Kostenwahrheit im Transitverkehr ist aber noch nicht erreicht.

In der aktuellen Diskussion wird zur Entschärfung der gegenwärtigen Situation immer wieder eine generelle massive Mauterhöhung für alle Tirol durchquerenden LKW ins Treffen geführt, jedoch ist dabei auf folgende europarechtliche Schranken zu achten: Die Einhebung von Straßenbenützungsgebühren ist mit einem jährlichen Höchstbetrag von 1.250 ECU fixiert, wobei im Beitrittsvertrag Österreichs Übergangsbestimmungen enthalten sind: bis 31.12.1995 Höchstgrenze 3.750 ECU/Jahr, bis 31.12.1996 Höchstgrenze 2.500 ECU/Jahr. Die Mautgebühren haben sich an den Kosten für Bau, Betrieb und weiteren Ausbau des betreffenden Straßennetzes zu orientieren, eine quasi beliebige Erhöhung der Mautgebühren zur Bekämpfung

Anhebung der LKW-Maut am Brenner auf 1000 ÖS pro Fahrt setzt Schritt in die richtige Richtung

Kostenwahrheit im Transitverkehr ist noch nicht erreicht

Maut darf derzeit nicht beliebig erhöht werden



*Streckenausbau
im Unterinntal
ist notwendig*

*Finanzierung
des Brenner-
basistunnels
hängt von den
europäischen
verkehrspoliti-
schen Rahmen-
bedingungen ab*

des Umwegtransits kann daher nicht erfolgen. So ist die mit Wirkung vom 1.7.1995 beschlossene Mauterhöhung auf der Brennerstrecke von seiten der Europäischen Kommission auch nicht unwidersprochen geblieben.

Hinsichtlich der angestrebten Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene und dem damit verbundenen Ausbau des Eisenbahnnetzes in Tirol ist zunächst generell anzumerken, daß sich im Unterinntal von Wörgl bis Innsbruck die Verkehrsströme des Ost-West- und des Nord-Süd-Verkehrs überlagern, sodaß hier die größte Belastung der gesamten Brennerachse auftritt. Heute verkehren auf der bestehenden zweigleisigen Bahnstrecke im täglichen Durchschnitt bereits rund 300 Züge, während die Leistungsfähigkeit nur rund 260 Züge beträgt, d.h. der genannte Streckenabschnitt ist einer Belastung von 120% ausgesetzt.

Im Jahr 2000 ergibt sich ohne Brenner-tunnel eine prognostizierte tägliche Belastung von rund 390 Zügen, bzw. falls der vom Land Tirol angestrebte Ausbau des Nahverkehrs zum Tragen kommt, von rund 440 Zügen. Da diese Verkehrsbelastungen auch mit modernsten signaltechnischen Maßnah-

men von der zweigleisigen Bahnstrecke nicht bewältigt werden können, ist auch ohne Brennertunnel ein Streckenaus- bzw. Neubau im Unterinntal erforderlich. Auf der mehrfach modernisierten Strecke zwischen Innsbruck und dem Brenner treten derzeit auch wegen der geringeren Auslastung der Rollenden Landstraße keine Kapazitätsengpässe auf.

1994 wurde der Ausbau der Unterinntalstrecke politisch beschlossen. Es gibt eine Realisierungsgarantie der Bundesregierung. Mitte Juli 1995 wurde die Brenner-Eisenbahngesellschaft errichtet, die nicht nur die Detailplanung, sondern auch den Bau der zu 55% unterirdisch verlaufenden Bahntrasse durch das Unterinntal durchführen soll. Der Betrieb dieser Hochleistungsstrecke obliegt der ÖBB.

Was die Fortsetzung der Unterinntalstrecke nach Süden angeht, so ist die Finanzierung des Brennerbasistunnels zur Zeit noch nicht gelöst. Seine Verwirklichung hängt ganz wesentlich von den europäischen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen ab.



Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und nach dem Inkrafttreten des Rahmenabkommens zwischen den Republiken Österreich und Italien über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften sowie vor dem Hintergrund der Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses, der sich in den letzten Jahren verstärkt auf die gewachsenen Regionen und auf das Subsidiaritätsprinzip gestützt hat, sind alle Voraussetzungen zur Schaffung einer Europaregion Tirol gegeben.

Bereits im Jahre 1992 wurde bei einer gemeinsamen Sitzung der Landtage von Tirol und Südtirol ein Beschluß über die Einberufung eines sogenannten „Runden Tisches“, der das Konzept einer solchen Europaregion Tirol erarbeiten sollte, gefaßt. Ein Jahr später fand die konstituierende Sitzung des ersten Runden Tisches in Sterzing statt. Bei gemeinsamen Sitzungen der Landesregierungen von Tirol, Südtirol und dem Trentino im Oktober 1994 wurde schließlich beschlossen, daß die Europaregion Tirol der grenzüberschreitenden Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern Tirol, Südtirol und Trentino werden soll. Gleich-

zeitig wurde ein Arbeitsprogramm mit über zehn Vorhaben genehmigt und der Errichtung einer gemeinsamen Repräsentanz mit den damit verbundenen Vorteilen für die Positionierung der drei Länder in Brüssel zugestimmt. Im Mai 1995 wurde schließlich der neue Runde Tisch „Europaregion Tirol“ unter Beteiligung des Trentino eingesetzt. Die Mitglieder des Runden Tisches, unabhängige Experten aus allen drei Ländern, arbeiten zur Zeit an der Ausgestaltung eines rechtlichen Rahmens für die Europaregion Tirol, ein gemeinsames Statut soll alsbald von den drei Landesregierungen beschlossen werden.

Beim bereits erwähnten Arbeitsprogramm steht die gemeinsame Realisierung konkreter Projekte, die einem möglichst breiten Kreis der Bevölkerung den Sinn und Nutzen der Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol zeigen soll, im Vordergrund. So sieht das Programm etwa vor, Strategien zur gemeinsamen Verarbeitung und Vermarktung landestypischer Agrarprodukte zu entwickeln, die Zusammenarbeit auf dem Bankensektor zu fördern, den Datenaustausch in den Bereichen Verwaltung, Ausbildung, Ar-

*Runder Tisch
„Europaregion
Tirol“*

*Arbeitsprogramm
zur Realisierung
konkreter
Projekte*



*Büro der
Europaregion
in Brüssel*

beitsmarkt, Wissenschaft und Forschung zu forcieren, gemeinsame Aktionen zur Förderung von Auslandsaufenthalten junger Tirolerinnen und Tiroler zu starten, auf verschiedenen Gebieten der Kultur zusammenzuarbeiten und gemeinsame Strategien bei der Umsetzung von EU-Vorgaben zum öffentlichen Auftragswesen zu entwickeln. Des weiteren ist geplant, bei der Entwicklung gemeinsamer Leitbilder zur langfristigen Sicherung des alpinen Lebensraumes sowie im Forschungsbereich „alpine Ökologie“ eng zusammenzuarbeiten. Im Schulwesen ist unter anderem an die Intensivierung der gemeinsamen Lehrerfortbildung und an Lehreraustauschprogramme gedacht. Hinsichtlich Fachhochschulen

werden zukünftig die jeweiligen Programme gegenseitig abgestimmt, wobei Neugründungen so konzipiert werden sollen, daß Berufungen von Lehrkräften und der gleichberechtigte Zugang von Studierenden aus allen drei Ländern gewährleistet sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das INTERREG-Programm Österreich-Italien, in dessen vorgegebenem Rahmen grenzüberschreitende Projekte zwischen Tirol und Südtirol speziell gefördert werden. Schließlich stellt auch die seit April 1995 bestehende gemeinsame Repräsentanz der drei Länder in Brüssel einen ersten sichtbaren Schritt dieses regionalen Integrationsprozesses dar.



Foto: Tirol Werbung, Mallann

Die Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bundesländer über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten, zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Liegt der Bundesregierung eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union vor, so ist die Bundesregierung bei Verhandlungen und Abstimmungen in Brüssel an diese Stellungnahme gebunden und kann nur aus wichtigen Gründen davon abweichen. Als österreichisches Bundesland ist Tirol nach dem EU-Beitritt aber auch mit eigenen Vertretern in die Entscheidungsfindung der Gemeinschaft eingebunden.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Bis zu den ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist Österreich mit 21 vom österreichischen Parlament entsandten Abgeordneten in Brüssel vertreten. Als im Moment einzige Tirolerin gehört Irene Crepez dem Europäischen Parlament als Abgeordnete an.

MINISTERRAT

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, dort, wo Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind, anstelle eines Ministers einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden. Dieser Ländervertreter, der Mitglied einer Landesregierung sein muß, ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und abzustimmen.

KOMMISSION

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entscheidungsentwürfen, über 200 Kommissionsausschüsse zur Seite. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder betreffen, können Experten der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden. Das Land Tirol hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und wird auch zukünftig Fachleute nach Brüssel entsenden, um an speziellen Vollziehungsaufgaben der EU-Kommission mitzuwirken.



Als erster Österreicher wurde der Tiroler DI Dr. Franz Fischler im Jänner 1995 zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt. Er ist zuständig für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums. Als Kommissionsmitglied vertritt er jedoch nicht sein Herkunftsland, sondern übt seine Tätigkeit laut EG-Vertrag „in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft aus“.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Der Ausschuß der Regionen, der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, soll den Ländern und Gemeinden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Vertretung von regionalen Interessen verstärkt ermöglichen. Dieser neuen Institution der Europäischen Union wurde in bestimmten Angelegenheiten, die die Regionen speziell betreffen, ein obligatorisches Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen werden in acht Fachkommissionen vorbereitet. Tirol ist in der Fachkommission 2 (Raumplanung, Landwirtschaft und Berggebiete) und in der Fachkommission 3 (Verkehr)

durch Landeshauptmann Dr. Weingartner vertreten. Stellvertretendes Mitglied ist Landeshauptmannstellvertreter Eberle.

TIROL-BÜRO IN BRÜSSEL

Die seit April 1995 bestehende gemeinsame Tiroler EU-Repräsentanz zusammen mit Südtirol und dem Trentino hat zum Ziel, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Interessen Tirols, Südtirols und des Trentino im Zuge des europäischen Integrationsprozesses stärker aufeinander abzustimmen und gemeinsam zur Geltung zu bringen.

Dieses Büro, dessen Arbeitsweise sich in erster Linie am modernen Kommunikations- und Lobbyingbegriff orientiert, erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: Vorteilhafte Positionierung der drei Länder durch gezielte Marketingmaßnahmen, Aufbau eines Netzwerkes von Ansprechpartnern, um für die Regionen relevante Fakten möglichst frühzeitig in Erfahrung zu bringen, Betreuung von Förderungsansuchen, Service für Unternehmer, Interessensvertretungen und andere Einrichtungen.



ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Europäische Integration
Landhaus, 6010 Innsbruck

Dr. Fritz STAUDIGL
Tel.: 0512 / 508-2340
Fax: 0512 / 508-2345

Universität Innsbruck
Abteilung für Europarecht
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Univ.-Prof. DDDr. Waldemar HUMMER
Tel.: 0512 / 507-8300
Fax: 0512 / 507-2824

Volkswirtschaftliche Gesellschaft
Tirol
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck
Dr. Walter HÄMMERLE
Tel.: 0512 / 5310-434
Fax: 0512 / 5310-461

Europ. Föderalistische Bewegung
Conradstr. 7, 6020 Innsbruck
Christian FRANK
Tel.: 0512 / 575 113

Europatelefon des
Außenministeriums
Tel.: 0660 / 5456 (Ortstarif)

Europatelefon des Bundeskanzleramtes
Tel.: 0660 / 6363 (Ortstarif)

Bürgerservice des
Wirtschaftsministeriums
Tel.: 0660/ 5255 (Ortstarif)

Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich
Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Anneliese FRIEDRICH-MULLEY
Tel.: 0222 / 505 33 79-27
Fax: 0222 / 505 33 79-7

Vertretung des Europäischen
Parlaments in Österreich
Hoyosgasse 5, 1040 Wien
Mag. Michael REINPRECHT
Tel.: 0222 / 505 33 79-17
Fax: 0222 / 505 33 79-36

Hotline der Wirtschaftskammer
Tel.: 0660 / 5440 (Ortstarif)

Buchhandlung MANZ
Offizieller Partner des Amtes für
amtliche Veröffentlichung der EU
Kohlmarkt 16, 1010 Wien
Tel.: 0222 / 531 61-334
Automatischer Bestellservice
Tel.: 0222 / 531 61-171
Fax: 0222/ 531 61-455



SERVICETEIL

ARBEITEN IN DER EU

Euro Biz und Job-Center
International/Eures
Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck
Helmut SOUKOPF
Tel.: 0512 / 58 63 00
Fax: 0512 / 58 63 00-20

Kammer für Arbeiter und
Angestellte Tirol
Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck
Dr. Fritz BAUMANN
Tel.: 0512/5340-360
Fax: 0512/5340-208

Österreichischer Gewerkschaftsbund-
Landesgruppe Tirol
Südtiroler Platz 14-16, 6020 Innsbruck
Hubert PEHAM
Tel.: 0512 / 597 77-620
Fax: 0512 / 597 77-615

Arbeitsmarktservice
Landesgeschäftsstelle Tirol
Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck
Mag. Werner STROSS
Tel.: 0512 / 590 33-417
Fax: 0512 / 567 004

GRUNDVERKEHR

Örtlich zuständige Bezirkshauptmann-
schaft sowie Stadtmagistrat Innsbruck

Amt der Tiroler Landesregierung
Landesgrundverkehrsbehörde
Landhaus, 6010 Innsbruck
Dr. Walter KASTLUNGER
Tel.: 0512 / 508-2530
Fax: 0512 / 508-2185

EU-FÖRDERPROGRAMME

5b-Programm Tirol, Interreg, Leader

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Landesplanung
Michael-Gaismair-Str.1, 6010 Innsbruck
Mag. Franz RAUTER
Tel.: 0512 / 5939-241
Fax: 0512 / 5939-298

Aktionsprogramme der EU

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Europäische Integration
Landhaus, 6010 Innsbruck
Dr. Fritz STAUDIGL
Tel.: 0512 / 508-2340
Fax: 0512 / 508-2345

KOSUMENTEN-INFORMATION

Verein für Konsumenteninformation
Landesstelle Tirol
Lieberstraße 1, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 56 05 60
Fax: 0512 / 584 321



LANDWIRTSCHAFT

Landeslandwirtschaftskammer
für Tirol

Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck

Dr. Eugen STARK

Tel.: 0512 / 5929-236

Fax: 0512 / 5929-275

Amt der Tiroler Landesregierung

Gruppe Landwirtschaft

Wilhelm Greil-Str. 6, 6020 Innsbruck

DI Otmar KRONSTEINER

Tel.: 0512 / 59 453

Fax: 0512 / 508-2185

WIRTSCHAFT

Wirtschaftskammer Tirol

Abteilung für Außenwirtschaft

Meinhardstraße 12-14, 6021 Innsbruck

Dr. Peter VÖLKER

Tel.: 0512 / 5310-293

Fax: 0512 / 5310-275

Euro-Info-Center

der Wirtschaftskammer Tirol

Meinhardstraße 12-14, 6021 Innsbruck

Mag. Nikolaus WÖRGETTER

Tel.: 0512 / 5310-221

Fax: 0512 / 5310-275

Industriellenvereinigung

Landesgruppe Tirol

Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck

Dr. Dietmar BACHMANN

Tel.: 0512 / 584 134

Fax: 0512 / 584 134-24

Europäische InvestitionsBank (EIB)

100, boulevard Konrad Adenauer

L- 2950 Luxemburg

Tel.: (352) 4379-3154

Fax: (352) 4379-3189

TIROL IN BRÜSSEL

Europäische Kommission

DI Dr. Franz FISCHLER

Mitglied der Europäischen Kommission

Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel

Tel.: 00322 / 295 95 26

Fax: 00322 / 295 92 36

Europäisches Parlament

Irene CREPAZ

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Rue Belliard 97-113

B-1047 Brüssel

Tel.: 00322 / 284 57 16

Fax: 00322 / 230 68 43

Tirol - Büro

Dr. Richard SEEBER

Rue Jacques de Lalaing 4

B-1040 Brüssel

Tel.: 00322 / 280 15 85

Fax: 00322 / 280 14 46



ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

1951	Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
1954	Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).
1957	EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.
1959	Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.
1962	Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
1968	Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.
1972	EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.
1973	Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.
1975	Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).
1979	Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.
1981	Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.
1986	Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.
1992	Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.
1993	Am 1. Jänner tritt der Europäische Binnenmarkt in Kraft.
1994	Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

**Amt der Tiroler
Landesregierung
Abt. Europäische Integration**

Tel.: 0512/508-2341